

Vorläufiges Endergebnis der Landtagswahl im Kreis

Lars Rieger (CDU) und Lothar Rommelfanger (SPD) sind als Direktkandidaten in Mainz vertreten

Die Mitglieder des Kreistages Trier-Saarburg, Lars Rieger (CDU) und Lothar Rommelfanger (SPD), sind am Sonntag als Direktkandidaten der Wahlkreise 24 und 26 in den 18. rheinland-pfälzischen Landtag gewählt worden. Wie viele Kreistagsmitglieder über die Landeslisten der Parteien und Wählervereinigungen in den Landtag einziehen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Liste zeigt das vorläufige Endergebnis der Landesstimme (Zweitstimme) für die beiden Wahlkreise 24 und 26. Die Prozentangaben in den Klammern stehen für Gewinne und Verluste im Vergleich zur Landtagswahl 2016.

Wahlkreis 24 Trier/Schweich

SPD: 39,9% (-0,2%)
 CDU: 26,8% (-6,6%)
 AfD: 5,8% (-3,6%)
 FDP: 4,4% (-0,9%)
 Grüne: 8,1% (+3,6%)
 Linke: 2,3% (-0,4%)
 Freie Wähler: 7,9% (+5,9%)
 sonstige: 4,7% (+3,9%)

Wahlkreis 26 Konz/Saarburg

SPD: 40,6% (+0,5%)
 CDU: 27,8% (-5,4%)
 AfD: 6,0% (-3,6%)
 FDP: 5,0% (+0,2%)
 Grüne: 7,6% (+3,0%)
 Linke: 2,6% (-0,2%)
 Freie Wähler: 5,7% (+3,1%)
 sonstige: 4,6% (+3,7%)

Ergebnis des Landkreises

Das Ergebnis der Zweitstimme im Landkreis Trier-Saarburg umfasst den Wahlkreis 26 sowie den Wahlkreis 24 ohne die Trierer Stadtteile Biewer, Pfalzel, Ehrang und Ruwer-Eitelsbach:

SPD: 40,1% (+0,3%)
 CDU: 27,6% (-6,4%)
 AfD: 5,8% (-3,5%)
 FDP: 4,8% (-0,2%)
 Grüne: 7,8% (+3,3%)
 Linke: 2,4% (-0,2%)



Durch die Corona-Situation waren umfassende Schutzmaßnahmen wie hier im Wahllokal in Tavern notwendig.

Freie Wähler: 6,9% (+4,5%)
 sonstige: 4,6% (+3,8 Prozent)

Hohe Briefwahlbeteiligung

Bereits in den Wochen vor der Wahl wurde deutlich, dass Corona bedingt eine hohe Briefwahlbeteiligung im Kreis zu erwarten war. Rund 43 400 Bürgerinnen und Bürger haben ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Die Wahlbeteiligung insgesamt lag bei 70 Prozent und war damit 3,6 Prozent niedriger als bei der letzten Landtagswahl 2016. Der Anteil der Briefwähler im Kreis lag bei rund 56 Prozent.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Maskenpflicht, Schutzwände und das Desinfizieren der Wahlkabinen und Stifte nach jedem Wähler – die Corona-Pandemie machte besondere Schutzmaßnah-

men notwendig. Nach Rückmeldungen aus dem Wahllokalen haben sich die Wählerinnen und Wähler an die Vorgaben gehalten.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat für die rund 2600 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Corona-Selbsttests organisiert. Dies war ein freiwilliges Angebot. Insgesamt drei Wahlhelfer hatten dabei ein positives Testergebnis und konnten daher nicht bei der Landtagswahl unterstützen - einer aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil und zwei aus Saarburg-Kell. In den drei Fällen wurden kurzfristig Vertreter eingesetzt.

„Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer, die in dieser besonderen Situation bereit waren ehrenamtlich Dienst vor Ort zu machen. Das ist ein starkes Zeichen für unsere Demokratie“, so Kreiswahlleiterin Simone Thiel.

Weiteres:

Seite 3 | Ortskerne erhalten und beleben
 Seite 3 | Kommunale Schnelltestzentren
 Seite 5 | Kreisausschuss: Radverkehrskonzept planen
 Seite 5-8 | Bekanntmachungen / Ausschreibungen
 Seite 8 | Stellenausschreibungen

Öffnung der Außengastronomie zügig angehen

Landkreistag unterstützt Initiative des Dehoga-Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Günther Schartz, unterstützt die Forderung des Dehoga Rheinland-Pfalz zur Öffnung der Außengastronomie. Damit reagiert der Kommunale Spitzenverband auf den vom Dehoga vorgelegten Faktencheck, der keine besonderen Corona-Risiken in der Gastronomie sieht. Auch ein vorgelegter 4-Punkte-Plan sei eine gute Strategie für die Öffnung der Betriebe.

Kontaktinformationen erfassen

„Mit der Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte ist der erste Schritt einer umfassenderen Öffnung gemacht. Die Menschen wollen jetzt zum Beginn des Frühjahrs wieder ihre Freizeit genießen.

Dann liegt es im kommunalen Interesse, dass ‚Räume‘ geschaffen werden, wo man dies tun kann. Das muss aber auch in einem sicheren Umfeld möglich sein und ist besser als ‚wildes Picknick‘. Diese Sicherheit garantiert das Rheinlandpfälzische Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Gastronomie hat uns angeboten, die Kontaktdaten digital zu erfassen und durch Schnittstellen mit den Gesundheitsämtern die Kontaktnachverfolgung zu garantieren. Mit der INTRADA und der LUCA-App gibt es bewährte Systeme“, so Schartz.

Zudem habe man schon vor Wochen einen 4-Stufen-Plan vorgelegt, der als Richtschnur für die Öffnungen dienen könne. Der Dehoga habe im Übrigen

auch angeboten, Selbsttests in den Betrieben durchzuführen. Es bietet sich also an, dass vom Land die reichlich vorhandenen Testkits auch an Betriebe ausgegeben würden. So würde die Teststrategie im Land noch verfeinert, was ja allen helfe.

„Die Landkreise tragen die Verantwortung für die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz, deshalb stehen wir mit dem Dehoga und anderen Verbänden in stetigem Kontakt. Nachdem jetzt die Impfstoffe in großer Zahl zur Verfügung stehen, wir aktuell auch zahlreiche Testzentren aufbauen und die Corona-Werte in großen Teilen des Landes niedrig sind, muss man nun konkrete Schritte einer weiteren Öffnung gehen“, so Schartz.

Jagdscheinanträge oft unvollständig

Terminvereinbarung nur online

Die Kreisjagdbehörde weist darauf hin, dass viele Anträge auf Jagdscheinverlängerung unvollständig sind und eine Terminvereinbarung nur online möglich ist. Wird eine Verlängerung des Jagdscheins nötig, können Termine zur Jagdscheinverlängerung online auf der Homepage der Kreisverwaltung vereinbart werden (www.trier-saarburg.de/buergerbuero).

Unterlagen vor Antragstellung prüfen

Anträge auf Verlängerung des Jagdscheins sollten frühzeitig beantragt werden. Antragsunterlagen können der Jagdbehörde per Post zugesendet oder in den Briefkasten der Kreisverwaltung eingeworfen werden. Da viele Anträge unvollständig sind, weist die Jagdbehörde darauf hin, dass neben dem förmlichen Antrag (www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/download) eine gültige Versicherungsbestätigung und der bisherige Jagdschein beigefügt werden müssen. Ist das Jagdscheinheft voll, muss ebenfalls ein neues biometrisches Passfoto dem Antrag beigefügt werden.

Für weitere Auskünfte steht die untere Jagdbehörde unter Tel: 0651-715-225, Mail: jagdbehoerde@trier-saarburg.de gerne zur Verfügung.



Landrat Günther Schartz (links) gratulierte Bernd Heib (Mitte) zum 40jährigen Dienstjubiläum.

Ein Fachmann in Sachen Straßenverkehr

Bernd Heib feierte 40jähriges Jubiläum

Seit 40 Jahren ist er für den Landkreis Trier-Saarburg tätig: Landrat Günther Schartz ehrte Bernd Heib für sein langjähriges Engagement in der Kreisverwaltung.

Bereits seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolvierte Bernd Heib Anfang der 1980er Jahre in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Nach seiner erfolgreichen Prüfung übernahm er zunächst Aufgaben innerhalb des Referates Brand- und Katastrophenschutz. Nach 16 Jahren wechselte er in das Umweltamt. Zusätzlich übernahm er Verwal-

tungsaufgaben für den Personalrat. Seit 2009 ist er im Bereich Führerscheinwesen tätig.

Landrat Günther Schartz würdigte das große Engagement von Bernd Heib in der Kreisverwaltung. Er sei ein Fachmann in Sachen Straßenverkehr und erledige seine schwierigen Aufgaben mit Gelassenheit und Gründlichkeit. „Es ist eine große Freude, dass wir solche Jubiläen feiern können“, lobte Schartz die langjährige Mitarbeit. Der Personalrat dankte Bernd Heib im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für sein Engagement.

Dorferneuerung: Ortskerne erhalten und beleben

Förderbewilligungen im Kreis steigen seit Jahren / Zuschüsse von mehr als einer Million Euro

Durch die Dorferneuerung sollen nachhaltige und zukunftsorientierte Projekte in den Ortsgemeinden des Landkreises verwirklicht werden. Das Ziel: Den Wert des Ortskernes erhalten und ihn beleben. Neben den öffentlichen Projekten, die beispielsweise durch Orts- oder Verbandsgemeinden angestoßen werden, können auch Privatpersonen von einer Förderung profitieren. Im vergangenen Jahr überschritt der Zuschuss für solche privaten Dorferneuerungsprojekte erstmals die Marke von einer Million Euro.

Der Trend ist eindeutig: Wurden im Jahr 2019 noch 82 Förderanträge von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bewilligt, waren es vergangenes Jahr bereits 119. Der Landeszuschuss stieg im selben Zeitraum von rund 825000 Euro auf rund 1,1 Millionen. Somit konnte der Kreis mehr Mittel im Bereich der privaten Dorferneuerung für entsprechende Projekte bewilligen.

„Von dieser Entwicklung profitiert der ländliche Raum im Allgemeinen“, so

Landrat Günther Scharzt. Die Aufstockung der Mittel für Dorferneuerungsmaßnahmen sei eine wichtige Unterstützung, um vor allem Ortskerne zu beleben und zur Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes beizutragen.

Neuer Wohnraum entstanden

Eine Vielzahl an Projekten konnte mit der Unterstützung des Landkreises verwirklicht werden. So wurden ehemalige landwirtschaftliche Gebäude zu Wohngebäuden umgebaut, Einfamilienhäuser durch entsprechende Aufteilung zu Mehrfamilienhäusern umgestaltet oder alte, nicht mehr zu erhaltende Gebäude durch Neubauten ersetzt.

„Dadurch konnte in den vergangenen Jahren viel neuer Wohnraum entstehen“, so Scharzt. Damit zeige sich, dass der ländliche Raum als Wohnstandort attraktiv sei und dass sowohl die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken als auch der Erhalt bestehender ortsbildprägender

Wohngebäude eine zentrale Rolle spiele.

Baukultur erhalten

Für viele Bauherren ist der Erhalt der bestehenden, prägenden Baukultur ein wichtiges Anliegen. Durch die Kombination der äußeren Gestaltung im Sinne einer regionaltypischen Baukultur und der Möglichkeit im Gebäudeinneren modernen Wohnraum zu schaffen, entsteht eine an die heutigen Bedürfnisse angepasste Gestaltungs- und Wohnstruktur im ländlichen Raum.

Arbeiten in den Dörfern

Teil dieser Gestaltungsstruktur ist das Thema Arbeiten in Dörfern. „Das muss die Dorferneuerung künftig auch in den Blick nehmen. Die fortschreitende Digitalisierung schafft neue Perspektiven für den ländlichen Raum“, so Scharzt. Ein Beispiel seien Co-Working Spaces wie im Projekt Raumgewinn in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung.

Corona-Pandemie

Steigende Inzidenzen

Vergangene Woche ist die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis erstmals seit dem 24. Februar wieder über die Marke von 50 gestiegen. Daher muss laut der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes nun eine Allgemeinverfügung des Kreises bestehende Lockerungen wieder einschränken. Bei Redaktionsschluss stand diese noch nicht abschließend fest. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de bereitgestellt.

Gleichzeitig steigt die Anzahl der Corona-Mutationen in der Region. So wurde vergangene Woche erstmals die südafrikanische Virus-Mutation bei einer Patientin aus dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes nachgewiesen. Insgesamt wurden bis zum Redaktionsschluss am Montag 240 Nachweise einer Virus-Mutation gemeldet, davon 228 Mal die „britische“ Viren-Mutation B.1.1.7. und neun Mal die „südafrikanische“ Virus-Mutation B.1.351. Weitere drei Fälle müssen noch genauer differenziert werden.

Kommunale Schnelltestzentren

Verbandsgemeinden machen heimatnahe Schnelltests möglich

Die sechs Verbandsgemeinden bauen mit Unterstützung des Landkreises weitere Schnellteststandorte im Kreisgebiet auf, die ab dieser Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen:

VG Hermeskeil	Fieberambulanz, Trierer Straße 2-4, Hermeskeil Eröffnung: Mo 22.03.2021 Mo 17-19 Uhr, Mi 16-18 Uhr und Sa 10-13 Uhr (Drive In)
VG Konz	Parkplatz Saar-Mosel-Bad, Am Stadion 4, Konz Eröffnung: Mi 17.03.2021 Mi 17-20 Uhr und Sa 9-13 Uhr
VG Ruwer	Familienzentrum, Kegelbungert 1, Waldrach Eröffnung: Di 23.03.2021 Di 17:30-20 Uhr, Fr 17:30-20 Uhr und Sa 9:30-11:30 Uhr
VG Saarburg-Kell	Heckingstraße 26 a, Saarburg Eröffnung: Mi 17.03.2021 Mi 18-21 Uhr und Sa 10-13 Uhr
VG Schweich	Gründerzentrum Industriepark, Europa-Allee 1, Föhren Eröffnung: Mi 24.03.2021 Mi 17-19 Uhr, Do 17-19 Uhr und Fr 17-19 Uhr
VG Trier-Land	Bürgerhaus, Schulstraße 2, Newel-Butzweiler Eröffnung: Sa 13.03.2021 Di 18-20 Uhr, Do 18-20 Uhr und Sa 10-12 Uhr

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Hilfe für Vereine Rettungsschirm in Corona-Zeit

Die Corona-Pandemie trifft viele Vereine auch im Landkreis sehr hart. Veranstaltungen dürfen nicht stattfinden ebenso wie Trainingseinheiten, Proben und andere Aktivitäten. Um die Vereinskultur zu unterstützen, hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ ein Hilfsprogramm für Vereine aufgelegt.

Das Kuratorium der Stiftung hat einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 50.000 Euro beschlossen. Bei Bedarf kann der Betrag möglicherweise noch erhöht werden.

Vereine aus dem Landkreis Trier-Saarburg können ihre Anträge auf Unterstützung bei der Stiftung einreichen. Das Kuratorium entscheidet dann über eine Förderung. Die Anträge sollten in Verbindung mit einem Projekt gestellt werden, das in der Corona-Zeit direkte Umsetzung findet.

In der Kreisverwaltung ist Anita Allmann für die Stiftung zuständig, Tel. 0651/715-467, Mail: anita.allmann@trier-saarburg.de

Weitere Informationen und die Antragsvordrucke finden sich unter www.trier-saarburg.de/der-landkreis/stiftung

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Über 115.000 Euro für Projekte im Kreis Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bewilligt Zuschüsse

Auch in der derzeitigen Krisenphase engagieren sich viele Menschen weiterhin, um sportliche, musikalische oder kulturelle Angebote umzusetzen. Um Projekte und Vereine im Kreis zu unterstützen, hat das Kuratorium der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ in seiner letzten Sitzung Zuschüsse in Höhe von über 115.000 Euro bewilligt.

So erhalten der Kreismusikverband Trier-Saarburg sowie die Musikvereine Butzweiler, Ensch und Welschbillig Hilfen von insgesamt rund 19.000 Euro. Unterstützungen bekommen auch die Büchereien in Hermeskeil und Igel sowie der Jugendring Kasel mit insgesamt 6.650 Euro.

Daneben erhält die Stadt Schweich 10.000 Euro für den Jugendraum, die TuS Saarburg für ihre Voltigierabteilung 20.250 Euro und die Erlebniswerkstatt Saar für die Fortführung des inklusiven Projektes „Dorf in den Bäumen“ einen Einmalzuschuss von 60.000 Euro.

Trägern fehlen Einnahmen

Landrat Günther Schartz freut sich, dass der Kreis mit seiner Stiftung nicht nur neue und innovative Projekte unterstützt, sondern auch Vereinen in dieser schwierigen Zeit helfen könne. (s. auch

die Meldung links). „Die Stiftung unterstützt weiterhin zahlreiche Projekte im Landkreis Trier-Saarburg. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen fehlen vielen Trägern und Vereinen wichtige Einnahmen. Daher war es uns wichtig, die Förderungen der Stiftung auszuweiten. So werden beispielsweise auch Vereinsprojekte berücksichtigt, die trotz Corona umgesetzt werden“, stellt Landrat Günther Schartz heraus.

Unterstützung des Ehrenamtes

Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ besteht seit 2007. Seit der Gründung wurden mehr als 200 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,9 Millionen Euro unterstützt. Gefördert werden schwerpunktmäßig Projekte aus den Bereichen Ehrenamt, Jugend- und Altenhilfe, Bildung, Umwelt sowie Kultur- und Heimatpflege.

Weitere Informationen zur Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ und zu den Förderrichtlinien finden sich auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de. In der Kreisverwaltung ist Anita Allmann für die Stiftung zuständig. Sie ist unter Tel. 0651-715-467 sowie Mail: anita.allmann@trier-saarburg.de zu erreichen.

WIR SUCHEN BETREUUNGSKRÄFTE

AB 18 JAHREN FÜR UNSER **FERIENPROGRAMM** VOM 19.7. BIS 30.7.2021
SPIELEN • SPASS • FREUDE AN DER NATUR • NEUES AUSPROBIEREN • U.V.M.

VORAUSSETZUNG

- Du bist mindestens 18 Jahre alt und suchst ein Ehrenamt im sozialen Bereich?
- Du arbeitest gerne im Team und bist offen für Neues?
- Du hast Lust am Planen und Durchführen von Projekten?
- Dann melde dich bei uns!

TÄTIGKEIT

Jeweils montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr werden in einem Team von 3 bis 4 Betreuungskräften rund 20 Kinder an einem Standort betreut. Insgesamt nehmen an der Maßnahme rund 220 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren teil, die von ca. 44 Betreuungskräften begleitet werden. Euch erwartet ein spannendes und dynamisches Gesamtteam. Alle Maßnahmen finden unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen statt.

ANERKENNUNG

Alle Betreuungskräfte werden von uns, der Kreisjugendpflege, für diese Tätigkeit ausgebildet. Mit der Teilnahme habt ihr die Möglichkeit, die bundesweite Jugendgruppenleitercard »JuLeiCa« zu erwerben. Für die Betreuungstätigkeit zahlen wir eine Aufwandsentschädigung von 225€ plus ggf. Fahrtkosten. Gerne stellen wir für diese Tätigkeit auch eine Teilnahmebescheinigung aus.

INFORMATIONEN & ANMELDUNGEN

0651-715-272 oder 0651-715-331 | jugendpflege@trier-saarburg.de
www.jugendbildungswerkstatt.de



Kreisausschuss beschließt Planung des Radverkehrskonzeptes Förderprogramm des Landes / Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden

Der Kreisausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg zugestimmt. Im Kreishaushalt stehen für die Planung 50 000 Euro zur Verfügung.

Der Landkreis lässt nun erstmalig ein solches Konzept erstellen. Dabei sind nicht nur Radwege ein wichtiges Thema. Auch der Unterhalt der Wege, die Verkehrssicherung und begleitende Infrastruktur wie Fahrradständer oder

Ladesäulen für E-Bikes sollen Teil des Konzeptes sein.

Der Kreisausschuss betonte, dass hier eine Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden angestrebt werden soll. Generell sei es wichtig, den Radverkehr gegenüber anderen Verkehrsmitteln zu stärken. Auch Schnellverbindungen spielten hier eine wichtige Rolle. Das Ziel ist dabei klar formuliert: Durch eine Stärkung des Fahrrads als Verkehrsmittel soll der CO₂-Ausstoß re-

duziert werden. Im Mittelpunkt stehe der Klimaschutz, so der Kreisausschuss.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt auf Grundlage des Sonderprogramms „Stadt und Land“ derzeit Förderungen für Investitionen in den Radverkehr bereit. Der Kreis möchte von diesem Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 33 Millionen Euro profitieren. Daher soll die Grundlage – ein Radverkehrskonzept – zügig umgesetzt werden. Das Programm läuft bis Ende 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Entlastungserteilung für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel hat am 01.03.2021 gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnungen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 für den Zweckverband Naturpark Südeifel festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher sowie den stellvertretenden Vorstandsvorstehern und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung an den folgenden sieben Tagen zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel, Ewerhartstr.14, 54666 Irrel, zur Einsichtnahme aus.

Irrel, 10.03.2021

Zweckverband Naturpark Südeifel

Dr. Joachim Streit, Vorstandsvorsteher

Sitzung Schulträgerausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 25.03.2021, 14:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere

Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [situationdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Additive Lernangebote der Volkshochschulen an Schulen in RLP zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
2. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.02.2021
3. MINT-Förderung an Schulen: Bildungsbüro MINT-Regionalpate für den LK Trier-Saarburg
4. Verschiebung der geplanten Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg
5. Eilentscheidungen des Landrates nach § 42 LKO im Bereich der kreiseigenen Schulen
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 11.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 25.03.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen

Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [situationdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Straßenbauangelegenheiten
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

3. Straßenbauangelegenheiten
 - 3.1 K 130 - Hangrutsch am 07.02.2021 zwischen Saarburg und Ayl
 - 3.2 K72 / K 68 OD Waldweiler, Auftragsvergabe für Bepflanzungsarbeiten
 - 3.3 K 112 / K 124 Kahren - Alterhof, Auftragsvergabe für Bepflanzungsarbeiten
4. Auftragsangelegenheiten
 - 4.1 BNT - Erweiterung der Brandmeldeanlage - Mehrkosten
 - 4.2 Ruwertalschule Waldrach - Neubau der Schulgebäude
5. Verwendung der Mittel für die Unterhaltung von Straßen (DSK und Unterhaltungsmaßnahmen)
6. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
7. Informationen und Anfragen

Trier, 12.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 der Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR

Der Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR (RTS-AÖR) hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 4.859.650,77 EUR und einem Jahresüberschuss von 27.258,62 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau GmbH, Trier geprüft und uneingeschränkt testiert.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom 22. bis 30. März 2021 in der Geschäftszeit von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (freitags bis 12:00 Uhr) bei der SWT-AÖR, Ostallee 7 - 13, 3. OG, Büro Hr. Martiny, Raum 301.A, eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist hierzu im Vorfeld eine telefonische Anmeldung unter 0651 717-1360 erforderlich.

Trier, März 2021

Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR
Arndt Müller / Reinhard Müller
Vorstände

Beste Vorleserin gekürt

Kreisentscheid des bundesweiten Wettbewerbs fand digital statt

Wer ist der/die beste Vorleser/in des Landkreises Trier-Saarburg? Der Kreisentscheid der 62. Runde des Vorlesewettbewerbs fand in diesem Jahr digital per Video-Einreichung statt. Sechs Schulsieger/innen des Kreises konnten ihren Vorlesebeitrag aufzeichnen und über das Video-Portal des Wettbewerbs hochladen. Die Entscheidung wurde von der Stadtbibliothek Konz organisiert. Die Jury, bestehend aus Elisabeth Kurzmann (Leitung Stadtbibliothek Konz), Marion Adams (Leitung Stadtbibliothek Hermeskeil), Claudia Gutmann (Grundschule Schöndorf) und der Vorjahressiegerin Mia Blaes sichtete und bewertete die Video-Beiträge.

Schulsieger/innen am Start

Den Wettbewerb für sich entscheiden konnte Emma Munsch Pais vom Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich. Sie setzte sich gegen die fünf Mitbewerber/innen durch, die sich als Schulsieger für den Wettbewerb qualifiziert hatten: Emily Klingel/Meulenwald Schule in Schweich; Linus Matthis/Stefan-Andres-Gymnasium, Schweich; Indira Schmitt/IGS Hermeskeil; Michael Mehner/St. Martinus Schule, Reinsfeld und Lia Linden von der Realschule plus, Saarburg.

An den Vorlese-Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich in diesem Jahr bundesweit mehr als 4.300

Schulsieger/innen. Der seit 1959 stattfindende Wettbewerb ist einer der größten Schülerwettbewerbe Deutschlands. In diesem Jahr machten bundesweit rund 350.000 Sechstklässler mit.

Begeisterung für Bücher wecken

Der Wettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Ziele sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Der Wettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Etappen führen von der Schule über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale, das voraussichtlich im Juni 2021 in Berlin stattfinden wird. Die rund 600 Regionalwettbewerbe werden unter anderem von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen sowie von anderen kulturellen Einrichtungen organisiert.

Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis. Die Siegerin des Kreisentscheidens darf in der nächsten Etappe nun beim Bezirksentscheid antreten

Vielfältige VRT-Tickets für Ausflüge in die Natur

Ob alleine oder mit der Familie - wer im VRT-Gebiet unterwegs sein möchte, findet im Folgenden eine Auflistung der Tickets, die sich am besten für einen Abstecher in die Natur eignen.

• TagesTicket Single

Mit einem TagesTicket Single können VRT-Kunden beliebig oft mit allen Bussen und Bahnen (RE und RB) bis Betriebsschluss im jeweiligen Geltungsbereich fahren - ideal für einen Ausflug mit mehreren Fahrten bzw. mehreren Zielen auf einer Strecke. Ein Kind unter sechs Jahren kann kostenfrei mitfahren.

• TagesTicket Gruppe

Sind Gruppen mit bis zu 5 Personen (über 6 Jahren) unterwegs, lohnt sich

das TagesTicket Gruppe. Dieses gilt einen Tag bis Betriebsschluss für beliebig viele Fahrten in allen Bussen und Bahnen (RE/RB) im VRT von montags bis freitags ab 9 Uhr morgens und an Wochenenden und Feiertagen bereits mit der ersten morgendlichen Fahrt.

• EinzelTicket

Für kurze Einzelfahrten reicht häufig das EinzelTicket (mit Umstieg möglich). Die Geltungsdauer beträgt in den Preisstufen 1 bis 3 eine Stunde und ab Preisstufe 4 drei Stunden. Für Sparkarten-Besitzer wird zudem ein vergünstigtes EinzelTicket Sparkarte angeboten.

• Rheinland-Pfalz-Ticket

Fahren Kunden aus Orten außerhalb

des VRT in den VRT, empfiehlt sich das Rheinland-Pfalz-Ticket. Es kostet 24 Euro für die erste und 5 Euro für jede weitere Person. Bis zu fünf Personen können das Ticket gemeinsam nutzen und damit montags bis freitags ab 9 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztags bis 3 Uhr des Folgetages fahren.

Alle Tickets gibt es vor der ersten Fahrt direkt beim Busfahrer, in der App (ausgenommen Rheinland-Pfalz-Ticket), bei den VRT-Verkaufsstellen oder den DB-Ticketautomaten zu kaufen. Unterstützung bei der Ticketauswahl bietet der VRT-Ticketberater unter <https://www.vrt-info.de/ticketberater>. Er errechnet in wenigen Schritten das passende Ticket für die gewünschte Fahrt.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m ³ ; BGF 13.574 m ²
Leistung	VE 329 Sporthalleninnenausstattung <ul style="list-style-type: none"> • ca. 1.400 m² Sportboden inkl. Geräteräume • ca. 750 m² Sporthallen-Innenwandverkleidung • ca. 1.250 m² Holzlamellendecken

Ausführungszeiten: ca. 10.01.2022, Laufzeit: ca. 110 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/35164631> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 16.04.2021; 9.00 Uhr
Ende der Bindefrist: 15.06.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/35164631>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m ³ ; BGF 13.574 m ²
Leistung	VE 318 Podestbühne und Sporthallentrennvorhang <p>1 Stück stationäre Podestbühne, 6-teilig, Größe ca. 4,3 x 6,0 m; 2 Stück Sporthallentrennvorhänge, Größe ca. 27 x 8 m</p>
Ausführungszeiten	ca. 18.10.2021 bis 22.10.2021 Podestbühne; ca. 28.02.2022 bis 14.04.2022 Hallentrennvorhänge

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E14161282> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 16.04.2021; 9.30 Uhr
Ende der Bindefrist: 15.06.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E14161282>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachung Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltver- träglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Landesbetrieb Mobilität Trier, Dasbachstr.15c, 54292 Trier, hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Veränderung des Ausbaus und der Nutzung der Gewässer III. Ordnung (Klinkbach, Rolkemsbach und Aacher Bach) in der Ortsgemeinde Aach, L 43, beantragt. Im Zusammenfluß von Klinkbach und Rolkemsbach kam es in der Vergangenheit wiederholt zu extrem starken Überflutungen in der Ortslage Aach. Das hydraulisch sehr ungünstig angeordnete Rohrsystem soll in seiner Leistungsfähigkeit auf zu einem 100-jährlichen Regenerereignis wesentlich verbessert werden. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11-661-40

Trier, den 08.03.2021

Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg
vom 23. Januar 1981,
zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Februar 2018**

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, zuletzt geändert durch Artikel 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), in seiner Sitzung am 01. Februar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 13 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Wortlaut „Mitglieder einer Familie“ durch das Wort „Geschwister“ und der Wortlaut „Familienmitglied“ durch das Wort „Kind“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut „Familienmitglied“ durch das Wort „Kind“ ersetzt.

c) Es wird folgender neuer Absatz

6 aufgenommen:

„Als Erwachsene werden alle Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren angesehen, die nicht in Ausbildung stehen (Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung sowie Wehr- und Ersatzdienst)“.

d) Es wird folgender neuer Absatz 7 aufgenommen:

„Bei Erwachsenen, die in Ausbildung stehen, entfällt der Erwachsenenanschlag auf Vorlage eines entsprechenden Nachweises“.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01. April 2021 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 10. März 2021

Günther Schartz, Landrat

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt Trier eine

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Teilzeit. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden.

Die Aufgabenwahrnehmung beim Gesundheitsamt erfolgt innerhalb eines Teams im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes.

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung in dem entsprechenden Ausbildungsberuf. Neben den praktischen Fertigkeiten sind gute theoretische Kenntnisse und eine gute Kommunikationsfähigkeit erforderlich, ebenso der sichere Umgang mit dem PC und der gängigen MS-Office-Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 25. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Realschule plus in Waldlach eine

Reinigungskraft (w/m/d)

in Teilzeit im Umfang von 15,00 Wochenstunden.

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit erwartet.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 26. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier**